Die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Eitorf wird bezogen auf den **Betriebs**ausschuss (bisher Werksauschuss; neuer Terminus nach der geänderten Eigen**betrieb**sverordnung;) wie folgt neu gefasst:

§ 6 lautet zukünftig wie folgt:

Betriebsausschuss:

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses ergeben sich aus der jeweils gültigen Betriebssatzung für die Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe.